

2 Maßnahmen zur Bestandssicherung, Freimachen des Baugeländes

2.00 Vorbemerkungen

1. Allgemeines

- 1.1 In Waldstrecken ist der Waldboden mit der darüber liegenden, durchwurzelter Oberbodenschicht erst abzuheben und seitlich zu lagern, wenn Bäume, Unterholz, Astwerk, Rinden und die Wurzelstöcke entfernt und die Wurzelgruben mit geeignetem Material verfüllt sind.
- 1.2 Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, wird das Fräsen von Wurzelstöcken nicht erlaubt.

2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

2.1 Nur bei Abschnitt 2.02 (Freimachen des Baugeländes):

Das Beseitigen "einzelner Sträucher und einzelner Bäume" bis zu 10 cm Durchmesser, gemessen 1 m über dem Erdboden, der dazugehörigen Wurzeln und Baumstümpfe.

Der Begriff "einzelne Sträucher und Bäume" wird dabei so definiert, dass es sich hierbei um nicht mehr als 10 Stück Sträucher und Bäume auf 100 m² Geländefläche handelt.

3. Besondere Leistungen

- 3.1 Das Verfüllen von Wurzelgruben unter dem Wegplanum mit geeignetem Material.

4. Abrechnung

- 4.1 Der Stammdurchmesser von Bäumen ist der mittlere Durchmesser, gemessen 1 m über dem Boden. Bei mehrstämmigen Bäumen gilt als Durchmesser die Summe der Durchmesser der einzelnen Stämme.
- 4.2 Der Durchmesser von Wurzelstöcken ist der mittlere Durchmesser der Schnittfläche. Bei Wurzelstöcken mehrstämmiger Bäume gilt als Durchmesser die Summe der mittleren Durchmesser der Schnittflächen.
- 4.3 Die zu rodende, auf Stock zu setzende bzw. zu verpflanzende Fläche von Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen wird durch den Trauf begrenzt. Das Aufmaß wird vor Beginn der Arbeiten erstellt.

2.01 Maßnahmen zur Bestandssicherung

2.01.00100	<p>Markieren und Kennzeichnen von Schutzobjekten und Schutzflächen durch Abpflocken, Ansprühen und Abgrenzen bzw. Umgrenzen mit rot-weiß schraffiertem Warnband (Flutterband) nach Angabe des AG, einschließlich Vorhaltung, Unterhalt und Abbau. Länge der Holzpflocke: mindestens 1 m Abrechnung nach Länge der Abgrenzung bzw. Umgrenzung.</p>			m
2.01.002..	<p>Schutzzaun um Schutzobjekte und Schutzflächen nach Angabe des AG herstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und abschließend wieder abbauen.</p>			
1.	<p>Systemzaun aus Einzelelementen mit Standfüßen,</p>			
.1	<p>Höhe: ca. 2,00 m, für Schutzobjekt bzw. Schutzfläche: +)</p>	+)		m
.2	<p>Höhe: ca. +) m, für Schutzobjekt bzw. Schutzfläche: +)</p>	+)	+)	m
2.	<p>Zaun aus Drahtgeflecht an Holzpfosten, Zopfdicke mindestens 8 cm, Holzpfosten mindestens 50 cm tief in Boden oder ungebundener Befestigung eingerammt,</p>			
.1	<p>Höhe: ca. 2,00 m, Pfostenabstand: max. 2,50 m, für Schutzobjekt bzw. Schutzfläche: +)</p>	+)		m
.2	<p>Höhe: ca. +) m, Pfostenabstand: max. +) m, für Schutzobjekt bzw. Schutzfläche: +)</p>	+)	+)	+) m
2.01.003..	<p>Schutzzaun als Kronen- und Wurzelraumschutz um zu erhaltende Großgehölze nach Angabe des AG (Regelabstand zum Stamm = Ausladung der Krone + 1,50 m) herstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und abschließend wieder abbauen.</p>			
1.	<p>Zaun aus Holzbrettern an Holzpfosten. Holzpfosten, Zopfdicke mindestens 10 cm, mindestens 50 cm tief in Boden oder ungebundener Befestigung eingerammt; Holzbretter (Schwarten) mit einer Breite von min. 20 cm und einer Dicke von min. 3 cm oben, auf halber Höhe sowie ca. 20 cm über OK Gelände an den Holzpfosten fest verbunden.</p>			
.1	<p>Höhe: ca. 2,00 m, Pfostenabstand: max. 2,50 m, für Großgehölz: +)</p>	+)		m
.2	<p>Höhe: ca. +) m, Pfostenabstand: max. +) m, für Großgehölz: +)</p>	+)	+)	+) m

2.01.004..	Wurzelraumschutz zur Vermeidung von Druckschäden bei zu erhaltenden Großgehölzen nach Angabe des AG herstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und abschließend wieder abbauen.		
1.	Wurzelbereich mit Geotextil der Geotextilrobustheitsklasse 5 nach Wahl des AN abdecken, Geotextil mit einer 20 cm dicken Schicht aus drainschichtgeeigneter natürlicher Gesteinskörnung abdecken und feste Auflage aus bodendruckmindernden Platten oder Matten auflegen. Abrechnung nach Aufmaß der aufgelegten Platten oder Matten.		
.1	Für Großgehölz: +)	+)	m ²
.2	Für Großgehölz: +)	+)	m ²
2.	+)	+)	
.1	Für Großgehölz: +)	+)	m ²
.2	Für Großgehölz: +)	+)	m ²
2.01.005..	Stammschutz durch Ummantelung mit Polsterung und Bohlen bei zu erhaltenden Großgehölzen herstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und abschließend wieder abbauen.		
1.	Für Großgehölz: +), Höhe des Stammschutzes: +) m,	+) +)	
.1	Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe: bis 100 cm.		St
.2	Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe: über 100 cm bis 200 cm.		St
.3	Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe: über 200 cm bis 300 cm.		St
.4	Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe: über +) cm bis +) cm.	+)	St

2.02 Freimachen des Baugeländes

2.02.001..	Hecken, Gebüsche und Feldgehölze in geschlossenem Bestand in einer Höhe von maximal 20 cm auf Stock setzen.		
1.	Schnittgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		
.1	Trieb- bzw. Stammdurchmesser bis 10 cm.		m ²
.2	Trieb- bzw. Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm.		m ²
.3	Hecken, Gebüsche und Feldgehölze gemäß Baubeschreibung.		m ²
2.02.002..	Hecken, Gebüsche und Feldgehölze , bereits auf Stock gesetzt, verpflanzen. Gehölze einschließlich der Gras- und Krautschicht unter größtmöglicher Schonung des Wurzelwerkes aufnehmen, nach Angabe des AG fördern und in eine vom AN auszuhebende Pflanzgrube bzw. Pflanzgraben geländegleich absetzen. Fachgerechten Wurzelschnitt durchführen. Grube bzw. Graben mit seitlich gelagertem Boden verfüllen, Gießmulde herstellen und einschlämmen. Die Leistung beinhaltet auch das Aufräuen der Pflanzgruben- bzw. Pflanzgrabensole sowie das Liefern von Wasser.		
1.	Förderentfernung: bis +) m,	+) 	
.1	Erforderliche Wassermenge zum Einschlämmen: +) l/m ² .	+) 	m ²
2.	Förderentfernung: über +) bis +) m,	+) 	
.1	Erforderliche Wassermenge zum Einschlämmen: +) l/m ² .	+) 	m ²
2.02.003..	Hecken, Gebüsche und Feldgehölze bis 10 cm Trieb- bzw. Stammdurchmesser in geschlossenem Bestand einschließlich Wurzelstöcke roden.		
01	Rodungsgut häckseln , Spangröße des Häckselgutes maximal 10 cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern.		m ²
02	Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m ²
2.02.004..	Wurzelstöcke bis 10 cm Durchmesser in geschlossenem Bestand roden,		
01	häckseln , Spangröße des Häckselgutes maximal 10 cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern.		m ²
02	in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m ²
03	laden und auf eine Seitenablagerung des AG fördern und abladen, Förderentfernung +) km.	+) 	m ²
04	+)	+) 	m ²
2.02.005..	Baum fällen, nach Nutz- und Brennholz aufarbeiten , ggf. entrinden, laden, an einen vom AG bezeichneten Platz innerhalb der Baustelle fördern, abladen und stapeln. Das Nutzholz nach Stärken und Güteklassen sortieren. Das Brennholz auf 1 m Länge schneiden und stapeln. Das Roden des Wurzelstockes wird gesondert vergütet.		
1.	Nutzholz entrinden , Rinde und Astholz häckseln, Spangröße des Häckselgutes maximal +) cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern,	+) 	
.1	Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Stammdurchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Stammdurchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Stammdurchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Stammdurchmesser über 90 cm.		St
2.	Nutz- und Brennholz nicht entrinden , Astholz häckseln, Spangröße des Häckselgutes maximal +) cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern,	+) 	
.1	Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Stammdurchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Stammdurchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Stammdurchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Stammdurchmesser über 90 cm.		St

2.02.006..	Baum fällen , ggf. entrinden, laden, an einen vom AG bezeichneten Platz innerhalb der Baustelle fördern, abladen und stapeln. Das Roden des Wurzelstockes wird gesondert vergütet.		
1.	Baum entrinden , Rinde und Astholz häckseln, Spangröße des Häckselgutes maximal +) cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern,	+))	
.1	Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Stammdurchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Stammdurchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Stammdurchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Stammdurchmesser über 90 cm.		St
2.	Baum nicht entrinden , Astholz häckseln, Spangröße des Häckselgutes maximal +) cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern,	+))	
.1	Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Stammdurchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Stammdurchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Stammdurchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Stammdurchmesser über 90 cm.		St
2.02.007..	Baum fällen , laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Das Roden des Wurzelstockes wird gesondert vergütet.		
01	Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm.		St
02	Stammdurchmesser über 30 bis 50 cm.		St
03	Stammdurchmesser über 50 bis 70 cm.		St
04	Stammdurchmesser über 70 bis 90 cm.		St
05	Stammdurchmesser über 90 cm.		St

2.02.008..	Wurzelstock roden,		
1.	häckseln , Spangröße des Häckselgutes maximal +) cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern,	+))	
.1	Durchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Durchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Durchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Durchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Durchmesser über 90 cm.		St
2.	in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen,		
.1	Durchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Durchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Durchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Durchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Durchmesser über 90 cm.		St
3.	laden und auf eine Seitenablagerung des AG fördern und abladen, Förderentfernung +) km,	+))	
.1	Durchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Durchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Durchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Durchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Durchmesser über 90 cm.		St
4.	+) ,	+))	
.1	Durchmesser über 10 bis 30 cm.		St
.2	Durchmesser über 30 bis 50 cm.		St
.3	Durchmesser über 50 bis 70 cm.		St
.4	Durchmesser über 70 bis 90 cm.		St
.5	Durchmesser über 90 cm.		St
2.02.009..	Wurzelstöcke jeglichen Durchmessers in geschlossenem Bestand roden,		
01	häckseln , Spangröße des Häckselgutes maximal +) cm, Häckselgut innerhalb der Rodungsfläche nach Angabe des AG in Haufen lagern.	+))	m ²
02	in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m ²
03	laden und auf eine Seitenablagerung des AG fördern und abladen, Förderentfernung +) km.	+))	m ²
04	+)	+))	m ²
2.02.010..	Fläche freimachen von Bewuchs.		
1.	Bewuchs abmähen , Mähgut auf der Fläche belassen;		
.1	maschinelles Abmähen mit nicht handgeführtem Gerät/Fahrzeug. Art des Bewuchses: +)	+))	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+))	m ²
.2	mit handgeführtem Motorgerät abmähen. Art des Bewuchses: +)	+))	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+))	m ²
2.	Bewuchs abmähen , Mähgut aufnehmen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen;		
.1	maschinelles Abmähen mit nicht handgeführtem Gerät/Fahrzeug. Art des Bewuchses: +)	+))	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+))	m ²
.2	mit handgeführtem Motorgerät abmähen. Art des Bewuchses: +)	+))	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+))	m ²

3.	Bewuchs abmähen , Mähgut aufnehmen, nach Angabe des AG bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und abladen ;		
.1	maschinelles Abmähen mit nicht handgeführtem Gerät/Fahrzeug. Art des Bewuchses: +)	+)	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+)	m ²
.2	mit handgeführtem Motorgerät abmähen. Art des Bewuchses: +)	+)	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+)	m ²
4.	Bewuchs abmulchen , Mulchgut auf der Fläche belassen;		
.1	maschinelles Abmulchen mit nicht handgeführtem Gerät/Fahrzeug. Art des Bewuchses: +)	+)	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+)	m ²
.2	mit handgeführtem Motorgerät abmulchen. Art des Bewuchses: +)	+)	
	Anzahl der Einzelflächen: +) Stück.	+)	m ²
2.02.011..	Erschwerniszulage zu OZ 2.02.010 für Mähen bzw. Mulchen aufgrund Bodenbeschaffenheit, Hangneigung, Fremdkörper, Hindernisse u.ä.		
1.	aufgrund nassen Bodens;		
.1	als Zulage zu OZ 2.02.01011.		m ²
.2	als Zulage zu OZ 2.02.01012.		m ²
.3	als Zulage zu OZ +)	+)	m ²
.4	als Zulage zu OZ +)	+)	m ²
2.	aufgrund Hangneigung über 1:4;		
.1	als Zulage zu OZ 2.02.01011.		m ²
.2	als Zulage zu OZ 2.02.01012.		m ²
.3	als Zulage zu OZ +)	+)	m ²
.4	als Zulage zu OZ +)	+)	m ²
3.	aufgrund +) ;	+)	
.1	als Zulage zu OZ 2.02.01011.		m ²
.2	als Zulage zu OZ 2.02.01012.		m ²
.3	als Zulage zu OZ +)	+)	m ²
.4	als Zulage zu OZ +)	+)	m ²
2.02.012..	Mähgut fördern bei Entfernungen über 500 m außerhalb des Baugeländes, als Zuschlag , Abrechnung nach festgestellter Fläche an der Ladestelle;		
01	über 500 bis 1000 m.		m ²
02	über 1000 bis 2000 m.		m ²
03	über +) bis +) m.	+)	m ²
04	über +) bis +) m.	+)	m ²